

Dr. Thilo Sarrazin

Freiheit und Sicherheit - Das Problem offener Grenzen

Statement beim Panel 3 des Forums Freiheit 2017
der Friedrich August von Hayek Gesellschaft
am 26. Oktober 2017 in Berlin

Wenn man eine scheinbar selbstverständliche Sache immer wieder erneut wiederholen muss, weil sie anscheinend doch nicht selbstverständlich ist, zweifelt man irgendwann am eigenen Verstand oder am Verstand jener, die man überzeugen will.

Wenn man tiefer gräbt, liegen solchen Kommunikationsdesastern zumeist grundsätzlich unterschiedliche Sichtweisen zugrunde, die man ins Bewusstsein heben muss, damit der Kern des Gegensatzes deutlich wird.

Von Rousseau stammt die Aussage, das Unglück der Menschheit habe damit begonnen, dass ein Mensch ein Stück Land einzäunte und sagte "Das ist meins."

Die meisten in diesem Raum werden anderer Ansicht sein und argumentieren, dass definierte Eigentumsrechte eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende, Bedingung für eine gute und tragfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sind.

Ist die Welt eine Allmende, auf die alle Menschen grundsätzlich gleiche Nutzungsansprüche haben? Dann kann Eigentum immer nur flüchtig und vorübergehend sein. Umzäunungen, gleich welcher Art, haben keine moralische Berechtigung, und auf die Früchte dieser Erde haben aller gleichermaßen Anspruch, Sekundär ist dagegen, wer sie erwirtschaftet hat.

Das typische Plakat von Misereor oder Brot für die Welt zeigt seit 50 Jahren ein süßes schwarzes Kind, vorzugsweise ein Mädchen im Vorschulalter, vorzugsweise aus Somalia, und jedem fühlenden Menschen ist sofort klar, dass die Welt uns allen gleichermaßen gehört. Wer gegen diese Logik angeht, zeigt, dass er ein Herz aus Stein hat, und er wird

sein Publikum niemals gewinnen. Ich will auch gar nicht gegen diese Logik angehen, sie steht für sich, aus eigenem Recht.

Ich baue eine andere Logik auf:

- Die Menschen im unwirtlichen Schweden habe sich durch Fleiß, Wissen und eine gute staatliche Ordnung einen großen Wohlstand erworben, obwohl sie niemals eine Kolonie besessen hatten.
- Die Menschen in Äthiopien, die, bis auf wenige Jahre unter italienischer Herrschaft, niemals kolonialisiert waren, könnten viel reicher sein als die Schweden. denn sie verfügen über fruchtbare Landstriche und im Hochland über ein sehr angenehmes Klima. Hätten sie in den letzten 200 Jahren wie die Schweden gelebt, gäbe es allerdings keine 100 Millionen Äthiopier, sondern allenfalls fünf.

Welche Pflicht haben die Schweden (oder andere europäische Völker) ihren Wohlstand zu teilen, indem sie Einwanderer ins Land lassen, die sie nicht wünschen? Und welches Recht haben die Äthiopier (oder andere Völker Afrikas und des Nahen und mittleren Ostens) ebendies zu fordern?

Auch das lasse ich so stehen und stelle eine historische Tatsache fest: Alle erfolgreichen Kulturen, Staaten und Gesellschaften haben sich gegen andere, insb. gegen ein weniger entwickeltes Umfeld, durch Grenzen geschützt. Stadtmauern sind so alt wie größere menschliche Ansiedlungen. Die langlebige ägyptische Kultur wurde durch die Wüsten auf beiden Seiten geschützt. Die Chinesen bauten eine Mauer, um sich vor den Reiterhorden aus Zentralasien zu schützen, und fuhren damit anderthalb Jahrtausende gut. Das Römische Reich verdankt seine lange Existenz dem Limes, und das Oströmische Reich wäre schon 600 Jahre eher untergegangen, wäre seine Hauptstadt Konstantinopel nicht so uneinnehmbar gewesen.

Die europäische Kultur entwickelte sich aus den Städten. Der Wahlspruch "Stadtluft macht frei", war nur möglich, weil die Mauern der Stadt wirksam vor der Willkür der Ritter schützten. Grenzen bieten Schutz und schaffen so den Raum für individuelle Freiheit.

Die Kontrolle über die Grenzen ist der Kernbereich staatlicher Souveränität. Wo diese Kontrolle verloren geht, kann in letzter Konsequenz auch die staatliche Ordnung und die durch sie gewährleistete Freiheit des Individuums nicht mehr gehalten werden.

Populär ist das Wort, man müsse Mauern niederreißen, anstatt neue zu errichten, aber es muss einem weichgekochten Hirn entstammen: Gefängnismauern, wie um die ehemalige DDR, verhinderten Freiheit. Demgegenüber waren Stadtmauern gegen unerwünschte Eindringlinge im Mittelalter die Voraussetzung für Freiheit.

In der gegenwärtigen Debatte geht es um letzteres. Wir brauchen wirksam geschützte Grenzen und eine ausreichende Kontrolle der Zuwanderung, wenn der Genuss unserer heutigen Freiheit und des damit verbundenen Lebensstils auch noch in 20 oder 50 Jahren möglich sein soll.

Wissen, Waren und Gedanken sollen frei über die ganze Welt wandern dürfen. So kann sich Äthiopien die Expertise erwerben, um eines Tages einen Wohlstand wie in Schweden zu genießen, Menschen müssen dazu nicht in großen Zahlen wandern. Das brachte schon in der Vergangenheit nichts als Verderben.

Ich schließe mit der Kommentierung zweiter Zitate aus dem Zentralblatt des deutschen Bürgertums, der FAZ:

Reinhard Müller und Jasper von Altenbockum wiederholen in ihren Kommentaren vom 12. und 13. Oktober die Behauptung, dass die von der CSU geforderte Obergrenze der humanitären Einwanderung dem Asylparagraphen des Grundgesetzes widerspreche, „weil sich Grundrechte zwar gesetzlich beschränken, aber nicht numerisch ausschalten lassen“ (Reinhard Müller), so dass „Seehofer ... fortwährend gegen dieselbe Mauer namens Grundgesetz anrennt.“ (Jasper von Altenbockum)

Dieses Standardargument habe ich bis heute nicht verstanden. Es wird bereits durch die Tatsache falsifiziert, dass der Anteil der endgültigen Anerkennungen als Asylbewerber - also der Fälle, wo Artikel 16 A GG tatsächlich zieht - seit vielen Jahren bei unter ein Prozent der Anträge liegt. Es steht auch nirgendwo im Grundgesetz, dass die Einreise gewährt werden muss, ehe über einen Antrag entschieden ist, oder dass der Antragsteller

Zugang zum Rechtsweg in Deutschland haben muss.

Wie absurd die Vorstellung ist, ein Antragsteller für Asyl dürfe an der deutschen Grenze nicht zurückgewiesen werden - diese Behauptung von Angela Merkel scheint mindestens Jasper von Altenbockum ja zu teilen - ergibt ein einfaches Gedankenexperiment: Angenommen, in einem vereinten Europa gelten das deutsche Verwaltungsrecht und Art.16 A des Grundgesetzes, hätten dann alle Menschen, die an die Grenzen Europas kommen, die Rechte eines Asylbewerbers in Deutschland - mit der Folge, dass niemand an der Grenze aufgehalten werden darf und 95 Prozent der Eingereisten im Ergebnis bleiben dürfen?

Das wäre erkennbar das Ende Europas. Ein Recht mit absurden Folgen kann aber kein vernünftiges Recht sein. Zudem hat jedes Grundrecht seine natürliche quantitative Grenze dort, wo es mit den materiellen Ressourcen, den administrativen Möglichkeiten oder anderen Grundrechten kollidiert. Ganz fraglos kollidieren die Freiheitsräume der Bürger in Deutschland mit der durch offenen Grenzen ermöglichten freien Einreise der ganzen Welt.